

## V o r l a g e

für die Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Trittau am 18.04.2016

Zu TOP 8.: Bericht über die im Jahr 2015 eingegangenen Spenden

---

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Spenden an den Schulverband nur von der Verbandsvorsteherin eingeworben und angenommen werden. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Verbandsvorsteherin gem. gemäß § 14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit § 76 Abs. 4 Satz 5 GO jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Verbandsversammlung zu.

Im Jahr 2015 sind nachstehende Spenden eingegangen:

Jahr	Spendengeber	Wert der Spende €	Zuwendungszweck
29.06.2015	Heidrun Weber, Trittau	150,00	Blaues Haus
29.06.2015	Harald Lammers, Trittau	50,00	Blaues Haus
29.06.2015	Wilfried Heering, Trittau	150,00	Blaues Haus
16.12.2015	Firma OIL TANKSTELLE Trittau Gebr. Beckmann, Trittau	250,00	Blaues Haus
16.12.2015	Firma Autohaus Peter Beckmann GmbH, Trittau	250,00	Blaues Haus
21.12.2015	Heidrun Weber, Trittau	100,00	Blaues Haus

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in 2015 eingegangenen Spenden zu und nimmt den Bericht der Verbandsvorsteherin zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: